

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Studierendenwerks Trier vom 14.05.2021 vom 28.07.2023

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier hat am 19.06.2023 aufgrund des § 113 Abs. 1 Nr. 1a des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBI. S. 453), BS 223-41, die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Studierendenwerks Trier vom 14.05.2021 beschlossen. Diese hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben Vom 14. Juli 2023 genehmigt.

Artikel 1

Dem § 8 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers kann durch den Verwaltungsrat eine stellvertretende Geschäftsführerin oder ein stellvertretender Geschäftsführer bestellt bzw. abberufen werden."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in dem jeweiligen hochschuleigenen Publikationsorgan der Universität Trier und der Hochschule Trier in Kraft.

Trier, 31.07.2023

Prof. Dr. Henrik te Heesen Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Trier